

Maßnahmen auf Produktionsflächen

Altgrasstreifen/überjährige Streifen und Flächen



Stand: 01.04.2025



Altgrasstreifen/überjährige Streifen und Flächen

Jährlich wechselnde Teilbereiche (10-20 %) einer Grünlandfläche, die über die Vegetationsperiode nicht gemäht, gemulcht werden und bestenfalls auch über Winter stehenbleiben

Ziele und Wirkung

- Abmilderung der negativen Mahd-Effekte
- Begünstigung der Reproduktion von Kräuterarten
- Bereitstellung von Nahrungsressourcen für z.B. Insekten
- Sicherung von wertvollen Lebensräumen für viele Tierarten
- Schaffung von Schutz-, Deckungs- und Rückzugsräumen – auch im Winter

Geeignete Standorte

- Insbesondere innerhalb von großen Schlägen, isolierten oder intensiv genutzten Flächen oder in ausgeräumten Landschaften mit wenig mehrjährigen krautigen Zwischenstrukturen
- Entlang von Schlagrändern an z.B. Gräben, Zäunen oder Böschungen
- Extensiv genutzte Flächen oder mäßig wüchsige Wiesen
- Für Offenlandarten sollte der Streifen nicht an gehölzdominierten Schlagrändern angelegt werden
- Standorte mit Vorkommen von Problemarten (z.B. Acker-Kratzdistel, Riesen-Bärenklau, Jakobs-Kreuzkraut) sind eher ungeeignet

Umsetzung/Durchführung

Anlage:

- Mindestgröße 0,1 ha
- Mind. 10 % bis max. 20 % eines Schlags als Streifen ungemäht stehenlassen (ein oder mehrere Streifen); auf Weiden können Teilbereiche eingezäunt werden
- Einzelne Streifen sollten 3-12 m breit sein
- Je nach Zielart und Standortbedingungen Anlage an Rändern oder innerhalb der Fläche
- Wirksamkeit wird durch mehrere Streifen und sinnvolle Verteilung der Streifen auf der Fläche erhöht (der Abstand zwischen den einzelnen Streifen sollte unter 30 m liegen, um Kleintieren Streifenwechsel zu ermöglichen)

- Eine jährliche Seitwärts-Verschiebung der Streifen wird empfohlen, um eine Verbuschung zu verhindern
- Frühestens nach 3-4 Jahren sollte ein Altgrasstreifen wieder auf der gleichen Stelle angelegt werden
- Vor der Entfernung eines Altgrasstreifens sollte bereits ein neuer Streifen angelegt worden sein (bei der Mahd ausgelassen)

Pflege:

- Mahd-, Mulchzeitpunkt in der Vegetationsperiode frühestens ab Anfang September, bestenfalls zum ausgehenden Winter (bis Ende März), um Überwinterungsmöglichkeiten und Deckung zu bieten
- Möglichst eine Schnitthöhe von etwa 10 cm (mind. 7-8 cm), um Insekten und andere Kleinlebewesen zu schonen
- Mähen/Mulchen ist mind. alle zwei Jahre erforderlich, um die Grünlandvegetation zu erhalten und Verbuschung zu verhindern sowie die Auflagen der Mindestbewirtschaftung einzuhalten
- Bei Vorkommen von Problempflanzen sollte die Mahd oder der Schröpfungsschnitt vor deren Samenbildung erfolgen
- Möglichst kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und Dünger

Standzeit:

- Von Beginn der Vegetationsperiode bis Anfang September; max. bis zu 2 Jahre an derselben Stelle möglich; anschließend Verlagerung sinnvoll

Achtung:

Altgrasstreifen (Öko-Regelung 1d) müssen mind. alle 2 Jahre gemäht oder beweidet werden, um nicht gegen Auflagen der Mindestbewirtschaftung zu verstoßen. Ein Mulchen ist nicht zulässig.

Anrechenbarkeit nach GAP-Standards :

Öko-Regelung 1d „Altgrasstreifen oder -flächen im Dauergrünland“ unter Einhaltung derer Vorgaben möglich.